C/2026/4662

1.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12082 — BAG / EVI / REMEX / BAUREKA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4662)

1. Am 24. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Werhahn & Nauen SE & Co. OHG (Deutschland) und letztlich die Basalt-Actien-Gesellschaft („BAG“, Deutschland), die beide zur Unternehmensgruppe Wilh. Werhahn (Deutschland) gehören.

— Eurovia Industrie GmbH („EVI“, Deutschland), kontrolliert von Vinci S.A. („Vinci“, Frankreich),

— REMEX GmbH („Remex“, Deutschland), kontrolliert von Rethmann SE & Co. KG („Rethmann“, Deutschland),

— Baureka Baustoff-Recycling GmbH („Baureka“, Deutschland), derzeit gemeinsam kontrolliert von Vinci und Rethmann.

BAG, EVI und Remex werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Baureka erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BAG ist in der Herstellung und im Verkauf von Baustoffen tätig. Das Unternehmen gehört zur Unternehmensgruppe Wilh. Werhahn, die Baustoffe, insbesondere gebrochenen Naturstein und Asphalt, sowie Verbrauchsgüter herstellt und vertreibt und Finanzdienstleistungen anbietet.

— Vinci ist in den Bereichen Planung, Bau und Betrieb von Verkehrswegen und -einrichtungen, Energieversorgung und Umweltmanagement, Herstellung und Vertrieb von Baustoffen (einschließlich Asphalt), Steinbrucharbeiten und Recycling von Straßenbaumaterialien tätig.

— Rethmann erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Recycling, Wasserwirtschaft, Logistik, Nutzung biologischer Abfälle, energetische Verwertung und öffentlicher Nahverkehr, wobei der Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft, dem Lieferkettenmanagement, nachhaltiger Mobilität und der Erzeugung von Rohstoffen, Energie und Produkten aus organischen Abfällen liegt.

— Baureka verarbeitet Rostasche, die bei der Verbrennung fester Siedlungsabfälle (in Müllverbrennungsanlagen in der Region Kassel, Deutschland) entsteht, nimmt nicht gefährliche mineralische Bauabfälle sowie Erde und Aushub an und verarbeitet sie, vertreibt recycelte Metalle und mineralische Ersatzbaustoffe und entsorgt teerhaltigen Straßenaufbruch.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12082 — BAG / EVI / REMEX / BAUREKA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË